



*Lübecker  
Bucht*

**Bad Segeberg**

**Lübeck**

**Schlutup**

**Bad Oidesloe**

# Trave-Zahlen

# Trave-Zahlen

nach den Quellen

des

**SCHLUTUPER FISCHEREIARCHIVS**

u. a. m.

zusammengestellt von

**HORST WEIMANN**



MATTHIESEN-VERLAG,  
Lübeck, Umlandstraße 20

*Bisher erschienene Hefte:*

Heft 1:

Jahrbuch des St. Marien-Bauvereins 1953/54

Heft 2:

Wegweiser durch die St.-Marien-Kirche zu Lübeck

Heft 3:

Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins 1955/56

Heft 4:

Der 30jährige Krieg im lübischen Raum zwischen Elbe und Fehmarn

Heft 5:

Die Lübecker Totentänze

Heft 6:

Sagen und Geschichten um St. Marien

Heft 7:

Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins 1957/58

Heft 8:

Das alte Lübecker Kaufmannshaus

Heft 9:

Nusser Kirchspielbuch 1958

Heft 10:

Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins 1959/60

Heft 11:

„Trave-Zahlen“

Wegweiser

Im letzten Jahrzehnt hatte ich das wirkliche Vergnügen, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Verein Schlutup, der Fischereigenossenschaft und der VHS zu Lübeck eine ganze Reihe von Vorträgen über das Einst und Heute des gesamten unteren Traveraumes halten zu können.

Die Geschichte dieser Industrielandschaft, ihres Gründens und Wachsens, — mit Schlutup als natürlichem Raummittelpunkt — ist so reich an modernem Geschehen, daß nur ein umfangreiches (allerdings von Wellen, Wind, Fang und Fabrik, Strand und Strom buntfarbiges) Manuskript korrekt darstellen könnte, was der Mensch hier mit Stirn und Faust schuf.

Im Zuge dieser Vortragsarbeiten und der gleichzeitig betriebenen Einstellung des gesamten Fischereiarchivs in das „Archiv der Hansestadt“ haben sich aus den behandelten Zyklen, die nur durch das blaue Band der Trave sehr zwanglos verbunden waren, „Trave-Zahlen“ angesammelt, die hier chronologisch geordnet dargestellt werden. Es ist jedem Sachkenner klar, daß endgültige „Travezahlen“ einen dicken Band ergeben würden. Fischerei, Fischindustrie, Inlands- und Auslandshandel, Baggerungen, Travekorrekturen, Rechtsgeschichte, Hoheiten, Grenzen, Rechte und Pflichten usw. usw. ergäben einen hervorragenden Blick auf die einzigartige Bedeutung, die dieser Strom für Lübeck und die Hanse gehabt hat und für den Hafen immer haben wird.

Vielleicht regen die „Trave-Zahlen“ den einen oder anderen an, die einzelnen angedeuteten Sachgebiete meiner Vortragsreihen zu vervollständigen.

Der Dr.-Bernh.-Dräger-Stiftung, dem Schlutuper Gemeinnützigen Verein und den Herren der Fischereigenossenschaft Schlutup habe ich zu danken.

Herrn Peter Krellenberg, der den modernen Umschlag entwarf, danke ich besonders herzlich.

Ich kann mir wohl vorstellen, daß die in- und ausländischen Kunden der hiesigen „Industrien am Strom“ gern die „Trave-Zahlen“, bereichert um eine firmengeschichtliche Einlage der versendenden Firma, in ihre Bücherschränke einstellen werden.

Außer den bodenständigen Fischereiarchiven Schlutup und Gothmund wurden benutzt Aktenauszüge div. Bestände des Archivs der Hansestadt, des Oldesloer Archivs, des Landesarchivs, Wettprotokolle, Urkundenbücher, Kirchenbücher Schlutup, Gutachten und Schriften von Rörig, Kühn, Schröder, Westphal u. a. m. Ferner diverse Mitteilungen, Bekanntmachungen, Sammlungen.

Auf den Seiten 21-24 ist Platz gelassen für die zusätzlichen Notizen, Firmen- oder Hausdaten des Lesers.

„*Trave*, Fluß in Norddeutschland, entspringt bei Giesselrade im Amt Ahrensbök, geht bald nach Schleswig-Holstein über, fließt hier erst südwestlich durch den Warder-See nach Segeberg, auf dieser Strecke bei Travenhorst durch den Seekamper und Seedorfer See, mit der Tensfelder Au (zum Plöner See) zusammenhängend, dann nach S. bis Oldesloe, wendet sich hierauf nach O. und NO. und tritt in das Lübeckische Gebiet, wo sie sich unterhalb Lübeck seeartig erweitert und kurz vor ihrer Mündung bei Travemünde in die Lübsche Bucht die Pötenitzer Wiek bildet, mit welcher der Dassower See zusammenhängt. Die Trave ist 112 km lang, von Oldesloe ab bei einer mittleren Tiefe bis 5,5 m auf 53,5 km schiffbar, trägt von Lübeck ab, bis wohin sie auf 7,5 m vertieft ist, Seeschiffe und nimmt links die Schwartau, rechts die Beste, die Stecknitz, die schiffbare Wakenitz und durch den Dassower See die schiffbare Stepenitz auf. Eine Verbindung mit der Elbe wurde früher durch den Stecknitzkanal, jetzt durch den Elbe-Travekanal hergestellt.“ (s. 1899)

(Meyers Großes Konv.-Lexikon, 6. Auflage, 19. Bd., Leipzig 1908)

*Mittelsteinzeitliche* Funde (Übergangsperiode von der älteren zur jüngeren Steinzeit) an den Traveufern bei Oldesloe (Kernbeile, Spalter, Meißel, Bohrer, Messer, Schaber etc.) und andernorts beweisen die Besiedlung der Flußufer. Der Fluß bot Nahrung und Schutz.

800 ff. In der Karolingerzeit wurde auf dem Nütschauer Hügel eine Schanze gebaut, die zum System des *Limes* gehörte.

1143 *Helmold* schilderte die Trave- und Wakenitzufer als sumpfig und unwegsam.

1147 Die gräfliche Siedlung Lübeck wurde vom Wendenfürsten Niklot verbrannt.

1158 Graf *Adolf II. von Holstein* trat Travewiesen und -weiden an die Stadt ab.

1187 ist eine Befestigung am *Stülper Huk* wahrscheinlich.

1188 Das *Privileg Friedrichs I.* regelte u. a. die Rechtsverhältnisse auf und an der Trave: Beiderseits der oberen Trave bis Oldesloe erhielt die Stadt Holzungs- und Weidgerechtigkeit. Von Oldesloe bis zur Travemündung bekamen Bürger und Fischer das Recht an Fischen und Wasser. Die holsteinische *Lachswehr* blieb der Stadt noch verschlossen.

1200 Graf *Adolf III.* schenkte der Lübecker Johanniskapelle einen Urwald an der Trave, *Bercla* genannt. In ihm wurden die Barnitz-Dörfer angelegt. 1238 ff.

1204 Waldemar II. von Dänemark bestätigte das 1188er *Privileg*.

1216 Eine *Holzaete bryggae* bei Lübeck wird erstmalig bezeugt.

1217 Ein steinerner *Turm* wurde in *Travemünde* errichtet.

1219/1220 Lübeck erwarb die Unterhaltspflicht für die *Dassower* Brücke.

1225 ca. waren bereits große Waldbezirke an der Trave in den Salzpflanzen zu *Oldesloe* verheizt worden.

1226 Friedrich II. bestätigte und ergänzte das 1188er *Privileg*. Der *Privall* wurde dem städtischen Weichbild inkorporiert. Travemünde erhielt einen Lübschen Schirmvogt. Die Traveufer wurden entfestigt. Im Mai/Juni wurde Lübeck Reichsstadt mit Geleitsrecht, Strom- und Fischereihoheit.

1230 Im Grenzvergleich zwischen Lübeck und dem Ratzeburger Sprengel wurde als Grenze festgelegt: Von der Bucht Heringwic, b. Langensee (Schwarz-mühle), Herzogenbach, Wakenitz. Trave und Wakenitz gehörten der *marchia civitatis Lubicensis* an.

1234 Graf *Adolf von Holstein* und der Dänenkönig bekriegten Lübeck zu Wasser und zu Lande; *Dänischburg* errichtet. Sperrung der Trave durch Versenkung von Koggen. Die Lübecker zersageln eine Kettensperre.

- 1235 Eine *Kirche* zu *Travemünde* wird erwähnt.
- 1241 *Bündnis* der Städte *Lübeck* und *Hamburg* zur Sicherung der Handelsstraße von der *Travemündung* über *Lübeck*, *Oldesloe*, *Hamburg* bis zum Mündungsgebiet der *Elbe*.
- 1247/48 beschwerte sich der norwegische König über die Unsicherheit auf der *Lübeck's Aufsicht* unterstehenden *Travemünder Reede*.
- 1252 Die Grafen von *Holstein*, *Johann I.* und *Gerhard I.* erteilten den *Lübeckern* das Privileg, am *holsteinischen Strand* zu fischen, ihn zum Zwecke des Netz-trocknens und Hüttenbaues zu betreten. Damals waren *Travemünde*, *Brothen*, *Niendorf* usw. bis zur *Kieler Förde* holsteinische Orte.
- 1255 Das *Luba-Siegel*.
- 1265 *Lübeck* übte das Hoheitsrecht auf der *Stepenitz* aus; das *Stift Ratzeburg* dagegen hatte die Ausübung der Fischereigerechtigkeit inne.
- 1274 *Kaiser Rudolf I.* bestätigte alle der Stadt *Lübeck* von *Friedrich II.* erteilten *Privilegien*.
- 1286 Vom *Travehafen*, als der die *Pötenitzer Wiek* angesehen wurde, brach sich die *Trave* einen Weg durch den *Priwall*. Die *Lübecker* schlossen den Bruch. (*Portus Travene* = *Pötenitzer Wiek*)
- 1291 Zwecks Sicherung der Stadtmühlenbelange wurde ein Kaufvertrag mit *Herzog Albrecht* von *Sachsen* betr. *Wakenitz* abgeschlossen.
- 1307/1310 *Mecklenburgische Festungsanlagen* am *Priwall* werden von den *Lübeckern* beseitigt. Die *Räubereien auf der Trave* werden energisch bekämpft, der *lübsche Vogt Lütke Konrad* jagt den *Räubern* das Raubgut (im *Oldesloischen*) wieder ab.
- 1316 erste urkundliche Erwähnung *Slukopia, Slukopp*.  
Der *Leuchtturmwärter* zu *Travemünde* ist dem Rat der Stadt untertan.
- 1320 ff. gingen die *Fähren Travemünde* und *Godemannshus* aus der Grafen- in Stadthoheit über. 1323 endgültiger Erwerb.
- 1321/29 Kauf und Abbruch des *Travemünder Turmes* durch die Stadt *Lübeck*.
- 1342 Die Insel *Buchwerder* im *Dassower See* gehörte der Stadt *Lübeck*. Eigentumsveränderungen an einer zweiten Insel des Sees wurden ebenfalls im *Lübecker Hypothekenbuch* notiert.  
Der Beginn der *Dassowfahrt* (lübsche Behörden und Fischer befuhren den See zum Zeichen der lübschen Hoheit) ist urkundlich nicht feststellbar. Diese Kontestation des städt. Hoheitsrechtes fand „seit undenklicher Zeit“ statt.
- 1348 Aus diesem Jahr datieren die ältesten erhaltenen *Wette-Bücher*, „*Wiesen- und Gartenbücher*“.
- 1370 Die *Wette-Rentebücher* werden geführt, sie schließen an die *Kämmereibücher* als *Hebungsregister* an.
- 1370/77 beschwerten sich *Lübecker Bürger* über „*unrechten Zoll*“ auf der oberen *Trave*. Seit 1247 waren die *Lübecker* von *Zöllen (Holz)* befreit, seit 1340 be-saßen die *Lübecker* den gesamten *Oldesloer Zoll* zu *Wasser* und zu *Lande*.
- 1375 In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist bereits ein lübsches *Fischeramt* mit *Älterleuten* und *Meistern* nachweisbar. Bürgerrecht und Zulassung durch die *Wette* wurden Vorbedingung für die Aufnahme in dieses Amt. Die ge-nossenschaftliche Organisation mit eigener Rolle war damit vollendet worden.
- 1390/98 wurde die erste künstliche Wasserstraße Deutschlands, der *Stecknitzkanal*, angelegt (s. 1900).
- 1425 In *Schlutup* bestand eine *Kapelle*.
- 1436 Der *Schlutup*er *Kirchenbezirk* löste sich vom *St. Jacobi-Kirchspiel*; nur sakrale Amtshandlungen verblieben noch bei *St. Jacobi*. Eine jährliche Zahlung von 6 M der *Schlutup*er Kirche an das *Domkapitel* bezeugte die Zugehörigkeit des *Schlutup*er *Sprengels* zum *Kapitel* und zur *Pfarrhoheit* des *Dombergs*.
- 1446 Die *Stadt- und Schlutup*er *Fischer* vollziehen ihre Trennung.
- 1450 Die *Schlutup*er *Kirchenvorsteher* *H. Moller* und *H. Eggherdes* erhielten von *M. Smede* auf *Laaland* eine *Kirchenglocke* zum Pfand für ein *Schlutup*er *Dar-lehn*, „de se scholen bruken to behoff des godeshuses darsulvest“. Eintragung im *Niederstadtbuch*.
- 1460 Die raumgrößereren *Hulken* müssen die *Ladungen* auf *Prähme* umstauen, um die seichteren *Flußstrecken* zu überwinden. Der *Molenbau* bei der *Herrenfähre* wurde intensiviert. „Itam heft gekost de ploch...“ er schob den *Bretlingsand* beiseite, die neue *Fahrinne* wurde durch versenkte *Steinkisten* abgesichert.
- 1461 *Timmendorf* ging in den Besitz des *Domkapitels* über. In den Folgejahren wurde durch Besitzwechsel aus der *holsteinischen Küste* eine *domkapitularische*. Das *Kapitel* wurde von nun an zum *Verhandlungspartner* der *Fischereibe-hörden* der Stadt.
- 1463 Eine besondere Verordnung regelte den Verkauf der „*schlanken viske*“, der kleinen *Fischsorten*.
- 1464 *Brothen* und *Niendorf* im Besitz des *Domkapitels*.  
Gegen die *Versandung* der *Trave* wurden *Molen* in *Travemünde* gebaut.
- 1465 Bedeutende *Stromregulierungsarbeiten* *Lübeck's*, um durch *Versenkung* von *Steinkisten* eine künstliche *Verlegung* des *Fahrwassers* zu erreichen.

- 1466 Lübeck verbietet den Dassowern die Fischerei auf dem *Dassower See*. Streitigkeiten. Pfändungen und Gegenpfändungen.
- 1470 verbot der Rat, am Travestrom eine *Delverie* (Abgrabung) vorzunehmen.
- 1481 Trennung der „*Stadtfischer*“ in „*Wakenitzfischer*“ und „*Travefischer*“. Zu den Travefischern gehörten auch Stecknitz- und Gothmunder Fischer.
- 1502 Erste Erwähnung der *Gothmunder Fischer* in einer Ratsverfügung.
- 1504 Die Lübecker stellen fest, daß der *Dassower See* „unser freies Wasser ist“.
- 1508 Bestätigung lübscher Rechte am *Priwall*, *Dassower See*, der *Stepenitz* bis zur *Radegast* durch Mecklenburg.
- 1539 wurde durch holländische Maurer der Leuchtturm in Travemünde erstellt, 22 Klafter hoch.
- 1539 sollte in jedem Testament zur *Erhaltung des Tiefs* (im Strom) 1 Mark vermacht werden.
- 1540 *Ausgeschifft Güter* mußten binnen 8 Tagen vom Strand weggeschafft werden.
- 1541 Traveregulierung mit dem *Schlammprahm*.
- 1560 (1577, 1642, 1676 ff.) erhielten die *Schiffszimmerleute* eine Rolle, ferner Ordnungen, Taxen usw.
- 1567 Für Schlutup wurden Fischerbuden in die *Wette-Rentenbücher* eingetragen.
- 1568 Erste Erwähnung von 5 berufsmäßigen Fischern in *Travemünde*.
- 1568—1582 sind 9 Streitigkeiten der Fischer über Raubfischerei in die *Amts- und Wettebücher* eingetragen.
- 1572 Lübeck wahrt das *Fahrrecht* auf dem Priwall zum Zeichen seiner Kriminalgerichtsbarkeit.  
Die adligen Grundherren an der Küste beginnen, Reusen an den Strand zu stellen, also das *Privileg von 1252* anzutasten. Rechtsstreitigkeiten waren die Folge.
- 1575 Ausübung des *Fahrrechtes* durch die Lübecker auf dem *Dassower See*.
- 1576 Tätlichkeiten Timmendorfer gegen Travemünder Fischer in der *Niendorfer Wiek*. Ebenso 1580. „Wy sindt thumbherren lüde. . . und wollen den strand verbidden. . .“
- 1577 Als die holsteinischen Küsten-Grundherren unter Leitung des Cismarer Amtmanns v. Rantzau gegen die Fischerei der Lübecker auf „eines fürsten grundt und boden“ einschreiten, bezieht sich Lübeck auf die holsteinische Urkunde von 1252.
- 1577/80 In einem Reichskammerprozeß wurden Fischerei und Fahrt auf der Trave zwischen *Lübeck und Dänen-Holstein* geklärt.
- 1579 Die Grundherren von Brodau, Oevelgönne, Gronenberg u. a. m., die dem Cismarer Amtmann gegen die Fischereirechte Lübecks protestierend nachgefolgt waren, verglichen sich: Die Lübecker betrieben fortan die Wadenfischerei in der *Niendorfer Wiek*; die Einheimischen fischten dagegen mit Netz und Angel am Strand vor ihrer Dorffur.
- 1581/82 Der *Dassower See* wurde erneut als durch *Friedrich I.* „eigenthümblich“ bezeichnet.
- 1583 Nach Repressalien Lübecks wurde der Streit um die „*holsteinische Fischerei*“ zugunsten der lübschen Fischer beigelegt.
- 1585, 4. 12. Der Lübecker Rat erließ eine erste, niederdeutsch gefaßte *Fischereiordnung*. Sie schaffte Stadtrecht und wurde in der Zukunft von grundsätzlicher Bedeutung. Fischzeiten, Fischereiplätze, Fanggeräte etc. wurden bestimmt. Die Fischereigerechtsame ist eine persönliche Verleihung, sie erlischt beim Tode des Beliehenen.  
  
Die *Travemünder Fischer* erklären, daß sie „von alters die Fischerei am Holstenlande bet in den Femernsundt gebruket“.
- 1587 Die *Wetteprotokolle* beginnen; seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden aber bereits Jahrbücher über die von der Wette verfügten Geldstrafen geführt.
- 1598 Verordnung wegen der *Reinhaltung der Trave*.
- 1599 Prozesse zwischen Mecklenburg und Lübeck wurden vors Reichskammergericht getragen: Eine Fülle von Mandaten über Pfändungen auf der *Pötenitzer Wiek* und dem *Dassower See* (1599, 1602—06, 1618, 1654, 1655, 1664, 1670, 1794 etc.) wurde seitdem erlassen.  
  
14. 3. Ein Senatsdekret betonte die Nichtanerkennung unwiderruflicher Fischereigerechtsamen; die Vererblichkeit wurde abgelehnt.  
  
Auch die *Gesamtlehnung des Fischeramtes* mit Gerechtigkeiten wurde bestritten, „solch jus und verlehung nicht ad haeredes transferiret sondern dem radte hinwiderumb anheimbgefallen sein soll“.
- 1600 Je Last Kaufmannsgut mußte zur Erhaltung der *Travetiefe* eine Abgabe gezahlt werden.
- 1601/03 Lübeck wahrt sein *Fahrrecht* in der *Pötenitzer Wiek*.

- 1601 Die *Brellingskarte* zeigt einen Kriegshafen (unterhalb der Herrenfähre) und Umladestelle in der Herrenwiek, nicht im großen *Avelund* (bei der jetzigen Herrenbrücke).
- 1604 Der *Trave-Vogt* mußte den Kämmerreiherrn jeden auf Kiel gelegten Neubau melden, damit das *Lastgeld* für die Stadt erhoben werden konnte.
- 1605 hatten die Träger und Wagenlader die „*Aussäuberung*“ der Trave durchzuführen.  
Niemand durfte außerhalb der Bäume von den einlaufenden Schiffen lebende oder tote Güter kaufen.
- 1607 Gotth. v. Höveln stiftete der *Schlutupper Kirche* ein *Legat* aus seinem Ackerhof Marly für Brot und Wein zum Abendmahl.
- 1610, 1. 10. Abgrenzung der *Travemünder Fischerei* gegenüber *Stadt- und Schlutupper Fischerei*. Nur Hausbesitzer mit Nachbarrecht wurden in Travemünde zur Fischerei zugelassen. Die Travemünder besaßen keine Amtsrolle und zahlten deshalb auch kein Gefälle an die Stadt. Der Fischerei-Untervogt wurde Lotse. Die „holsten seyte“, die „Makelborger Seite“, „in die Sehe“ wurde den Travemündern erlaubt, aber der „Traven strom und gantze Reide“ wurde ihnen gesperrt.
- 1612 Wahrung des Lübecker *Fahrrechtes* auf dem *Dassower See*, ebenso 1622.
- 1618 Wahrung des Lübecker *Fahrrechtes* am rechten Traveufer in der Nähe von Teschow im Inundationsgebiet der Trave.
- 1625 Am Travemünder Amtshaus wurde bei der *Überschwemmung* am 10. Februar, erstmalig eine Markierung angebracht, ebenso auch am „Blauen Turm“, s. 1872.
- 1626 Das *Brellingsamt* bemühte sich erneut um die Vertiefung der Fahrrinne.
- 1628 ff. Die *Schlutupper Kirche* erhielt 9 Schilling pro Fischerei, gleichbleibend etwa bis 1750.  
Der Pastor erhielt als Besoldung von der Kirche 10 Schilling.  
Die Küsterei brannte ab.
- 1629 (— 1653) Im Jahr des Lübecker Friedens wurde der in der Schlutupper Ortsgeschichte bedeutende *Pastor Hermann Rodberg* hier eingeführt.
- 1631 Ordnungen, nach welchen sich der *Travevogt*, ferner die *Konvoischiffe* zu richten haben, wurden erlassen.
- 1633 Auf Befehl des Rates wurde den Schlutupern ein für die Heimatgeschichte hochbedeutendes Dekret auf dem Friedhof verlesen, Pfingsten: Der *Pastor Rodberg* erhielt das Recht, mit einer ganzen Wade zu fischen; (bis 1896 haben alle Schlutupper Pfarrer dieses Recht ausgeübt).  
Die alte Abgabe an die Kirche, das *Wadengeld*, wurde für die Fischer verdoppelt. Viermal im Jahr mußten je 79 Schilling und umgehend 68 Schilling gezahlt werden; (für den Pastor und den Küster). 60 Fischereien entrichteten die Abgaben.  
Das *Hausgeld* wurde verdoppelt. Viermal im Jahr wurde es von jedem Hausbesitzer für Pastor und Küster gegeben.  
Die täglichen Naturalienabgaben an den Pfarrer und Küster nach dem Fischfang wurden festgelegt. Nicht mehr, wie in der alten Rolle bestimmt, sollte nur „ein fisch dem Pastor mitzuteilen“ gültig sein, der Fischer sollte angemessen geben.
- 1638 Es wurden in diesem Kriegsjahr insgesamt 120 Menschen in Schlutup bestattet, insbesondere Flüchtlinge aus Mecklenburg.
- 1640/44 gaben die Schlutupper Fischer 300 Taler zum *Kirchturmbau*.
- 1641 nahm die Kirche die *Heringszüge des Pastors* an sich und zahlte dem Pastor jährlich eine Abfindung von 50 Schilling.
- 1643 stand laut Wettedekret der *Küsterei* in Schlutup die Hökeregerechtsame zu.
- 1646 brachte der *Heringszug für die Kirche* eine Einnahme von 762 Schilling. (Zum Vergleich: Ein Haus, das die Kirche damals ankauft, kostete nur 50 Schilling.)
- 1650 (dito 1720) erhielten der Hauptmann, die Schreiber und Knechte vom *Teerhof* eine Ordnung.
- 1651 Die Schlutupper nahmen fortan die Netze und Kähne denjenigen fort, die „wider dieser *Stadt freyheit* fischen“.
- 1653 Der *Vischer Oldest Eidt* wurde ins 3. Eidbuch eingetragen. Der Schlutupper Fischerältesteneid steht im Eyd-Buch S. 41/42.
- 1662, 22. 1. Die Wette erklärte erneut, daß Heringsfang und Heringswaden vom Rat verliehen werden. Das *Fischeramt* besaß also ein ausschließliches Recht nicht.
- 1663/67 u. a. gingen Gesandtschaften (unter Siricius) nach Kopenhagen, um die *Travehoheitsfragen* auszuhandeln.
- 1668 Reichskammerprozeß um die *Stromhoheit* zwischen Lübeck und Dänemark.
- 1671/80 Regulative und Verordnungen betr. gemeine *Träger* an der Trave für Oldesloer Gut, für Mengstraßenräger und Heringspacker wurden erlassen.

- 1674 Über das Fischereiwesen auf der *Pötenitzer Wiek*, dem *Dassower See*, der *Stepenitz*, *Maurine* und *Radegast* fanden zwischen Lübeck und Mecklenburg Verhandlungen statt.
- 1675 Jeder Fischer durfte „Karpen und Karutschen“ einkaufen und damit handeln. Aber niemand durfte dem andern „in Kauf fallen“, damit die *Preise der Fische* nicht verteuert würden.
- 1676 Die im 17. Jahrhundert in *Niendorf* eingewanderten dänischen und schwedischen Fischer wurden von den Schlutupern als Konkurrenz betrachtet. Die Gerechtsamen mußten ausgehandelt werden.
- 1692 die Schiffe auf der Trave sollen nicht mehr an den *Uferbäumen* festmachen.
- 1700 18. 8. Friede zu *Traventhal* zwischen Karl XII. von Schweden und Friedrich IV. von Dänemark, das sein Bündnis mit Polen und Rußland aufgab.
- 1702 In der Travemünder Vogtei wurden die *Schiffs-Freizettel* ausgefertigt, 4 Schillinge wurden von auswärtigen Schiffen erhoben.
- 1704 Den *Travemündern* wurde gestattet, in der *Siechenbucht* Krabben für den Dorschfang zu fangen, ebenso Aalfang erlaubt. (Ohne Körbe).
- 1706 Die *Travefahrt* zwischen Lübeck und Oldesloe wurde geregelt. An der Holstenbrücke, die von Oldesloer Kähnen nicht durchfahren werden konnte, wurden Umladeeinrichtungen gebaut. Alle Stromaufwaren werden von Lübecker Böttern, alle Stromabwaren von Oldesloern transportiert. (Bis an die Holstenbrücke). Die städt. Instanzen zu Lübeck und Oldesloe handelten als jeweilige Rechtsbehörden. Lübsche Privilegien für den *Holztransport* aus den Wäldern der Trave und ihren Nebenflüssen blieben von den neuen Abmachungen unberührt.
- 1707 Die von allen bürgerlichen Kollegien gewählten 4 *Bretlings-Bürger*, welche die Werke unterhalb Lübecks zur Fahrregulierung der Trave beaufsichtigten, nahmen die Entlohnungen der Bretlingsarbeiter an der Zulage vor.
- 1708/1761 *Lotsen-Reglements* zu Travemünde.
- 1709 Nur hansische Bürger können auf der Lübecker *Lastadie* Neubauten auflegen. Die Stadtfischer können fortan niemanden hindern, lebendige Fische auf den *Markt* zu bringen.  
Der *Holzverkauf* — speziell am Huxtortor — hat direkt aus den Schiffen zu erfolgen; es darf dort nicht mehr gestapelt werden.
- 1720 Zwischen Lübeck und Travemünde ist keine *Ein- und Ausladung* erlaubt.
- 1724 Das Laden und Löschen am *Priwall* wurde untersagt.
- 1726 Alte Marktverordnungen von 1699, 1702 und 1719 wurden ergänzt, daß bei Marktschluß um 1 Uhr mittags erst Aale und „Häringe“ von den „*Räucherweibern*“ angekauft werden durften.
- 1729 Ein Wettebefehl ordnete die Wegnahme der Fischgerätschaften der *Niendorfer* an, wenn sie in der *Niendorfer Wiek* auf Dorsche fischen.
- 1731 Ballast-Sand-Einnahme fand bei der Brücke am *Leuchtenfeld* statt.
- 1733 Die rechtzeitige *Aufeisung* der Trave zur Vermeidung übermäßiger Eisstapel an den Ufern der Trave wurde ratsseitig reguliert.
- 1743 Das *Treideln* bei der Herrenfähre wurde erneut geordnet.
- 1750 ca. Wegen der Fahrtiefe der Trave können die englischen Fregattentypen nur auf der Reede ankern. Traveaufwärts mußten die Schiffe von Dummerdorfern, Herrenwykern, Schlutupern, Siemsern *getreidelt* und gehaspelt werden.
- 1751, 15. 1. Bislang lebte das Schlutuper *Fischeramt* ohne schriftliche obrigkeitliche Amtsrolle in Brauch und Gewohnheit der *1585er Fischereiordnung*. Fortan war das Schlutuper „Amt“ ein aus 60 Meistern bestehendes geschlossenes Amt. Die erbliche Gerechtsame konnte verkauft oder verpachtet werden, klebte aber nicht an Grundstücken.
- 1761 Die nach Lübeck bestimmten Steinkohlen und andere Waren durften in Travemünde *weder* gelöscht *noch* verkauft werden.
- 1773 Gründung der heute ältesten Reederei Rud. Chr. Gribel.
- 1774 Der Lübecker Syndikus Dr. Dreyer arbeitete einen Vergleich über die Fischerei in der *Niendorfer Wiek* aus, nachdem Etatsrat Detharding als Beauftragter des Domkapitels bereits ebenfalls 1774 einen Entwurf eingereicht hatte.
- 1795 In *Schlutup* waren 60 Fischer und ebensoviel Arbeitsleute vorhanden; in *Gothmund-Fischerbuden* arbeiteten 22 Fischermeister; die Stadt *Lübeck* hatte 8 Fischer an der Altenfähre, 7 Fischer beim Dom wohnend.
- 1800, 19. 7. Es wurde festgestellt, daß das 1751 bewilligte Amts- und Genossenschaftsrecht nicht das Stadtrecht breche.  
Die *Amtsordnung von Schlutup*, — alle Fischer hatten daran gearbeitet — erhielt 1800 die obrigkeitliche Billigung. Die patriarchalischen Befugnisse des Ältesten wurden liberalisiert. Die *1751er Amtsordnung* erhielt hier 38 Zusatzparagraphen. Die moderne Ära der Fischerei und ihrer Organisation hob an.
- 1800 ca. Die Oldesloer betreiben mit Reusen den *Neunaugen-Fischfang* en gros. Ende Oktober wurden Säcke mit je 10 Schock Neunaugen über Lübeck nach Lüneburg etc. verschickt, auch kleine Tönnechen zu je 1 Schock waren sehr beliebt.
- 1802 Gründung des *Seebades Travemünde*.
- 1803 § 9 des *Reichsdeputationshauptschlusses* bestimmte gegen mecklenburgische Ansprüche das ausschließliche Eigentum der Stadt Lübeck in puncto Fischerei.



- 1806 Aus dem Lauenburgischen eintreffende *Schweden*, die sich auf der Trave eingeschifft hatten, kapitulierten bei Schlutup vor dem General Rouyer.
- 1808 In *Travemünde* gab es nur 8 Fischer mit Nachbarrecht.
- 1810 Die Heringsräucherei, auch die *Räucherei* von Lachs und Aal, war inzwischen zu einem bedeutenden Faktor des Fischvertriebs geworden.
- 1814 Die Wette erteilt die Haus- und Fischereibriefe in den „*Wette-Nachweisungen über Zu- und Umschriften in Schlutup*“ (1818).
- 1817 Febr./März, *Niendorfer Vergleich*. Die Stadt Lübeck und die Regierung des Fürstentums Lübeck als Rechtsnachfolgerin des säkularisierten Kapitels ratifizierten im März/September diesen Vergleich. Das Mitbefischungsrecht der Lübecker Fischer in der *Niendorfer Wick* wurde festgelegt (einzige schriftliche Fassung der Rechtsverhältnisse in der Niendorfer Wick). Für die oldenburgischen Fischer entfielen fortan die örtlichen Einschränkungen (nur vor ihrem Dorfstrand fischen, Ahlbek als Grenze) ebenso fiel die Begrenzung der Wadenanzahl fort (bisher nur drei Heringswaden). Der Vergleich war gültig „längs dem ganzen Strande, von der Travemünder Reede an bis zum Haffkruger Felde, den Scharbeutzer Strand mit einbegriffen“.
- 1818, 6. 6. Die *Stadtbuchordnung* räumte Schlutup eine Sonderstellung ein. Alle Häuser und Fischereien, die sich noch nicht am Obern Stadtbuch befanden, wurden in einem Hypothekenbuch a. d. Wette verwaltet. 10 Fischereien lagen still. Das *Ostergeld für die Ältesten* wurde für diese stillgelegten Fischereien aus der Lade genommen.
- 1819 Es gab in Schlutup 20 verlehnte *Fischräucherer*.
- 1823 Das erste Dampfschiff auf der Trave, „*Prinzeß Wilhelmine*“.
- Landreform* in Schlutup. Auflösung der „gemeinen Freiheit“. Das *Maitagsgeld*, eine Einnahme des früheren *Marschalls zu Lübeck*, wurde vorläufig der *Schlutuper Kirche* zugewiesen.
- 1824 Die *Schlutuper Gemeindefreiheit* wurde verteilt. Das der Kirche zugeteilte Land wurde später dem Pastorat als Entschädigung für hergegebene Ländereien (Kirchhofsanlage) zugeschrieben.
- 1825 Die bis dato dem *Marschall* zustehenden Erträge aus 2 Fischzügen am 2. Ostertag in Travemünde, sowie von 5 Zügen auf der Trave mit 2 großen Waden, werden der *Schlutuper Kirche* zugewiesen.
- 1826, 7. 2. Vergleich: Ordnung der Fischereiverhältnisse der mecklenburgischen Seite der Trave-Bucht innerhalb der Linie Harkenbek-Haffkruger Feld zwischen *Schlutuper*, *Stadt- und Gothmünder Fischer einerseits* und *Travemünder Genossenschaft* andererseits.
- Die 1. Versammlung der belehnten *Räucherer* wurde zum 4. 6. auf die Wette einberufen. Bruhns, Stender, Rosengrün, Navitzky, Hoppner, Eilfeldt, Hoyer, Prehn, Kock, Söhren, Holtz, Schleif, Grimm, Benthin, Schweder u. a. nahmen teil. Fachvorträge wurden gehalten. Das Räuchergewerbe wurde neu organisiert.
- 1827 Der Antrag der Travemünder, ihr Amt zu einem geschlossenen zu machen, wurde abgelehnt. Der Fischerälteste teilte — um *Witwen und Waisen* seines Amtsvorgängers vor Not zu bewahren — seine vierteljährliche Gebühr mit ihnen.
- 1828 Das *Fischgeld* wurde in eine feste Geldabgabe verwandelt. Jede Wade entrichtete dem Pastor wöchentlich (außer 13 Winterwochen) 4 Schilling, dem Küster 2 Schilling.
- 1829 Der *Travemünder Leuchtturm* erhielt sein jetziges Aussehen.
- 1831 Die lübsche *Quarantäneordnung* (Cholera) für Travemünde und die Reede bewies erneut die volle lübsche Hoheit über die *Travemünde Reede*.
- 1835, 5. 9., lt. Antrag der Schlutuper Fischerältesten H. G. Westphal und H. H. Willwater wurde das *Schlutuper Hypothekenbuch* begründet. Umschriften erfolgten fortan unter Aufsicht der Ältesten ohne Nächstezeugnisse.
- 1836, 16. 2. *Ordnung der Fischerei*: Festlegung der Reihenfolge des Fischens. Drei Tage vor Weihnachten bis 1. 5. von Sonnenaufgang Montag bis Sonnenuntergang Sonnabend Fischerei mit je 6 großen Waden für Travemünde und Schlutup.
- 1840, 8. 7. Lübeck verzichtet im Vertrag mit Dänemark auf seine seit 1226 ausgeübten *Hoheitsrechte* über die *obere Trave*.
- 1843 Einführung des *Frischfischverkaufs* Haus bei Haus in Lübeck mit der *Sellkarte*. Auf dem Markt in Lübeck sind 44 Fischer-Marktfrauen vertreten.
- 1844 Den *Travemündern* wird erlaubt, innerhalb bestimmter Grenzen Krabbenkörbe aufzustellen.
- Eine *Trave-Kommission* als permanente Flußpolizei mit dem Sitz in Oldesloe wurde eingesetzt: Flußbefahrungen, Entkrautungen, Stauungen an der oberen Trave. Beim *Aufeisen* für schwedische Schiffe ertranken 4 Schlutuper und 2 schwedische Männer.
- 1846 27./18. 5. *Staatsvertrag* zwischen Lübeck und Mecklenburg/Strelitz über Fahrzeugverkehr u. a. m. auf der Trave.
- 1847 laut Vertrag vom 23. 6. fischen auf der Stecknitz bis zur lübeckischen/lauenburgischen Grenze die *Stadt-, Gothmünder- und Wakenitzfischer* bei gleichen Rechten. Aufwärts bis zum Möllner See sind lübeckische und lauenburgische Fischer gleichberechtigt.

- 1849 16. 7. Es ist allen Fischern gestattet, in der *Pötenitzer Wiek* Krabbenkörbe aufzustellen.
- 1852 Die *Wette* blieb Gewerbegericht, gab aber ihre polizeilichen Funktionen auf. Die *Wette* war eine hervorragende fachliche Fischereibehörde gewesen. Das Polizeiamt, das Stadtamt, das Landamt, das „Amt für Travemünde“ übernahmen in der Folge die bisherigen *Wette*aufgaben.
- 1853, 15. 6. Staatsvertrag: Innerhalb der Territorial- und Hoheitsgrenzen wurde die Fischerei an der Obertrave bis zur Holstenbrücke von den *Domfischern* betrieben, unterhalb der Brücke von den *Altefährfischern*.
- 1854 Die stadtnahen Gewässer erlitten Schädigungen z. B. durch die neuerrichtete Gasanstalt in der Moislinger Allee, *Abwässer*.
- 1856/65 Nach der neuen *Wasserjagdverordnung* Lübecks mußten Jagdkarten beim Lübecker „Amt für Travemünde“ erworben werden: für die Untertrave, vom Stülper Huk bis in die See, den *Dassower See* und die *Pötenitzer Wiek*.
- 1865 Senat lehnte Travemünder Anträge ab, die darauf abzielten, daß die *Travemünder* wie die Schlutuper in bestimmten Revieren mit kleinen Waden fischen können.
- 1870, 21. 5. Gesetz über Entziehung und Beschränkung des *Grundeigentums* im Lübecker Freistaat.
- 1871 Stadt- und Landamt wurden vereinigt. Sie wurden zur *Fischereibehörde*. Das Polizeiamt blieb Aufsichtsbehörde. Oberfischmeister Jeserich, Stralsund, begutachtete die Fischereiverhältnisse auf der Untertrave. Er stellte eine völlige Desorganisation fest.
- 1872, 13. 11. *Hochwasserkatastrophe*; mittlerer Wasserstand in Travemünde 3,41 m über den Normalwasserstand des Pegels.
- 1879, 16. 6. Der Senat gestattete den Bewohnern von *Travemünde*, die keine Fischer waren, die Fischerei in der offenen See außerhalb der Linie *Harkenbek—Haffkruger Feld*; gleichzeitig wurde der Verkauf der Fangware gestattet. Die Unordnung in der Fischerei stieg an.
- 1880 ca. bedeutende Durchstiche und Anlandungen verändern die Landschaft der Untertrave. *Industriellandschaft* bereitet sich vor.
- 1881 Ein besonderer Beamter zur Beaufsichtigung der Fischereigewässer mit Sitz in *Travemünde* wurde eingesetzt.
- 1882 ff. Die *Grundhäuern* in Schlutup wurden mit 33 $\frac{1}{3}$ fachem Betrag abgelöst.
- 1884 Förderungsbestrebungen für die *Seefischerei* in bürgerschaftlichen Kreisen der Stadt.

- 1886 Prof. R. Schröder, Göttingen, gab ein Rechtsgutachten über die staatlichen Hoheitsrechte auf der *Trave*, *Pötenitzer Wiek*, dem *Dassower See*, der *Stepenitz*, *Maurine* ab. Lübeck verzichtete
- 1887 auf die bisher von ihm behaupteten Rechte auf *Stepenitz* und *Maurine*. 27. 4. Erlaß einer *Fischereiordnung*.
- 1888 Prof. *Sohm* stellt ein Rechtsgutachten über mecklenburgische Rechte auf.
- 1890, 21. 6. Das Urteil des 4. Civilsenats des Reichsgerichtes im *Grenzstreit Mecklenburgs und Lübecks* erklärte, daß die Hoheitsrechte über den *Dassower See*, die *Pötenitzer Wiek*, die Schlutuper Travebucht bis zur Mündung einschließlich des Überschwemmungsgebietes der Stadt Lübeck zustehen.
- 1891 Juli/September. Vertrag Lübecks und Lauenburgs über Fischerei auf dem *Ratzeburger See* und der *Wakenitz* (Krähenteich und Mühlenteich).
- 1892 Auftrag des Senates an das Stadt- und Landamt, eine Vorlage für die Umorganisation der Fischereiverhältnisse anzufertigen.
- 1893 *Staatsvertrag mit Preußen* betr. Elbe/Trave/Kanalbau. Schaffung einer lübschen *Kanalbaubehörde*. Das Gesetz vom 21. 5. 1870 (s. d.) bildete die Voraussetzung für die Aufstellung der Lagepläne.
- 1894 Zu den Betrieben und Zubringerbetrieben für die *Fischindustrie* gesellte sich die „*Chemische Fabrik Schlutup*“, gegr. von Dr. M. Stern, die Fischmehl und Tran herstellte.
- 1896 Die 4 *Kirchenfischereien* wurden gegen eine einmalige Entschädigung von 240 M der Kirche genommen.
11. 5. Nach dem reichsgerichtlichen Entscheid über die lübsche Hoheit (1890) erfolgte die Regelung der *gewerblichen Fischereiverhältnisse*. 4 *Fischergenossenschaften* wurden gebildet:
- |  |      |
|--|------|
| 1. <i>Stadtfischer</i> (6), <i>Gothmünder</i> (18), <i>Schlutup</i> (42) . . . . . | = 66 |
| 2. <i>Wakenitzfischer</i> , bisher zu <i>Stadtfischern</i> gehörend . . . . .      | = 10 |
| 3. <i>Innung der Travemünder Fischer</i> . . . . .                                 | = 41 |
| 4. <i>Dassower</i> und <i>Volkstorfer Fischer</i> . . . . .                        | = 18 |
- Die gewerbliche Ausübung des staatlichen Fischereiregals geschah fortan durch diese 4 Genossenschaften. Die Gewässer wurden in *Bezirke* eingeteilt. Bewirtschaftungsordnungen wurden erlassen. Die Schlutuper *Erblichkeit* der Fischereigerechtigkeit wurde durch Zahlung von 60 Mark abgelöst.
- Die Bezirke:
- I.* Wakenitz, Krähenteich, Mühlenteich, unter Ausschluß Kanalhafen der inneren Wakenitz und des Aalfangs des Johannisklosters.
- II.* Stecknitz, Elbe-Trave-Kanal, Trave von der Landesgrenze und der lauenburgischen Grenze (Kanal) an bis Südspitze Priwall = Rendswieckerort mit Ausschluß der *Pötenitzer Wiek*.

III. Trave abwärts von Südspitze Priwall = Rendwiekerort und Travemünder Bucht bis Harkenbek — Haffkruger Feld.

IV. Dassower See und Pötenitzer Wiek.

*Ausübung:*

I. Genossenschaft der *Wakenitzfischer* gemäß Vertrag zwischen Lübeck und dem Herzogtum Lauenburg.

II. Genossenschaft der *Stadt-Gothmünder Fischer* und der *Schlutupuper Fischer*.

III. Genossenschaft der *Travemünder Fischer*. Sie dürfen (s. die näheren Bestimmungen!) u. a. in der *Pötenitzer Wiek* Krabbenfang und Heringsfang mit Reusen betreiben.

Der Genossenschaft der *Stadtfischer*, der *Gothmünder* und *Schlutupuper Fischer* ist der Fischfang in der Travemünder Bucht gestattet. (Aalstechen: alle 18jährigen (und älter) in der unteren Trave von der Stülper Huk, vom 15. 4. bis 16. 9. von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.)

IV. Genossenschaft der *Gothmünder und Schlutupuper Fischer*, Genossenschaft der *Dassower* und *Volkstorfer Fischer*. Die Einwohner der an den Dassower See grenzenden mecklenburg-strelitzschen Ortschaften können in IV die kleine Fischerei und den Aalfang betreiben.

Das 1663er Recht auf eigene *Wade* entfiel fortan für den Schlutupuper Pastor.

1897, 3. 7. Erste Sitzung des Vorstandes der *Fischereigenossenschaft der Gothmünder und Schlutupuper Fischer*.

Lübeck erwarb alle Gebäude und die Einrichtungen des *Travemünder Seebades*.

1899 Ratsbeschuß: Die Tiefe des *Travefahrwassers* soll von 7,50 m bis zum Jahre 1912 auf 8,50 m gebracht werden.

19. 8. wurde der *Schlutupuper Fischerverein* gegründet.

29. 11. Die obrigkeitliche Billigung des Schlutupuper *Eisenbahnbau-Projektes* trifft ein.

Es erfolgte die Neuordnung der kirchl. Abgaben und Gebühren im Schlutupuper Kirchspiel. Der 1823 an die Schlutupuper Kirche gegebene *Marschallzug* wurde mit 110 Mark jährlich, 20 Jahre lang, aus Staatsmitteln abgegolten, weil nach der Neuordnung der Fischereiverhältnisse diese Züge nicht mehr durchführbar waren.

In der neugeschaffenen kirchl. Gebührenordnung zahlten:

1. Räucherer, Fabrikanten, Kaufleute, Händler und Fuhrleute 3—30 Mark;
2. Beamte, Wirte, Rentner, Landbesitzer 2—20 Mark;
3. Fischer 4 Mark;
5. Arbeiter, Fischereihelfen, Handwerkergehilfen 2 Mark;
6. Dienstbotengelder.

Es wurden aufgehoben das *Fischwadengeld*, Vitelgeld, Opfergeld, Beichtgeld, Eierlieferungen, Hausgeld.

Die bisher zuständigen 4 freien *Fischereigräber* wurden gebührenpflichtig in Erbbegräbnisse umgewandelt.

1900, 16. 6. Eröffnung des *Schiffahrtsweges* zwischen Elbe und Trave. Unter Benutzung des Fließchens Delvenau (Stecknitz) und des alten Stecknitzkanals führt diese Wasserstraße bei Genin südlich Lübecks zur Vereinigung mit der Trave. (Elbe-Trave-Kanal).

1900 ff. Planung und Begründung des *Hochofenwerkes Herrenwyk* und div. Nebenbetriebe.

1902, 20. 8. Eröffnung der *Eisenbahn*.

1906, 28. 3. Die *Gemeindeordnung für Schlutup* wurde erlassen.

1907 ff. *Baggergut* aus Ausgrabungen wurde in größerem Umfang aufgeschüttet. Die *Aufspülungen* schufen Industriegelände.

1908 Die oldenburgische Regierung bezeichnete den *Niendorfer Vergleich* als antiquiert. Verstöße gegen diesen 1817er Vergleich (s. d.) wurden ihrerseits nicht mehr geahndet. Dem 1. Nachtrag zum 1896er Fischereigesetz (s. d.) von 1901 folgte 1908 der 2. Nachtrag: Die Übung des *Aalstechens* seitens der Travemünder (137 Aalstechkarten wurden 1907 ausgegeben) wurde eingeschränkt: Männliche Einwohner Travemündes über 18 Jahre und mit weniger als 1300 Mark Jahreseinkommen durften Aale stechen von Stülper Huk abwärts in der Zeit von 1. 12. bis 31. 3. (Weitere Nachträge 1919 und 1921).

1908 Die Bürgerschaft genehmigte die Mittel für den Bau von *Kaimauern* in Schlutup.

1909 Absteckung der Uferlinie für den *Lösch- und Ladeplatz* in der Wiek.

1910 Die *Schlutupuper Firmen* haben die bezirklichen Absatzgrenzen überwunden und beliefern die Konsumzentren Sachsens, Schlesiens usw.

1911 *Baggerungen und Industrieabwässer* haben den Strom in steigendem Maße krank werden lassen. Expertenuntersuchungen setzten ein, um Wege zur Abhilfe zu finden. Die „*Fischhalle*“ beantragte Vergrößerung der Kaianlagen.

1913 18. 9. Archivbericht zur Auslegung des *Niendorfer Vergleichs*, speziell der zeitlich unbegrenzten Benutzung der großen Heringswade durch die Niendorfer Fischer.

1914 13. 6. Die Senatskommission richtete an das großherzogl. Innenministerium (Eutin) ein Schreiben betr. *Befischung der Lübecker Bucht* und *Niendorfer Wiek*. Lübeck will den Bundesrat gem. Artikel 76 der Reichsverfassung um Vermittlung angehen.

Die Kollision der Schlutupuper *Geschäftssteuer* zur Verzinsung und Amortisation der *Eisenbahnanleihe* mit der inzwischen allgemein erhobenen *Gewerbesteuer* wurde durch die Eingemeindung Schlutups und der damit bedingten Beseitigung der Geschäftssteuer (weil Lübeck selbst die Anleihe zum Eisenbahnbau gegeben hatte) erledigt.

- 1920, 28. 2. *Fischereiordnung* des Senats.
- 1921/22 waren ca. 2000 Fischer mit über 50 *Ringwaden* vor Travemünde zum Fang versammelt.
- 1923 *Prof. Dr. Rörig* veröffentlichte seine erste Denkschrift über die Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht.
- 1925, 10. 10. Einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofes betr. Schutz lübscher Rechte auf der *Travemünder Reede* (s. 1928).
- 1927 Bau einer *Löschhalle* am Kai. Verlängerung der *Kaianlagen*.
- 1928, 7. 7. Rechtliche Anerkennung der Lübecker Fischereihoheit und des Fischereiregals auf der *Travemünder Bucht*, vor der mecklenburgischen Küste bis zur Mündung der Harkenbek, Steinrifftonne, Gömnitzer Turm als Linie.  
Rund 50 *Schlutuper Betriebe* verarbeiteten 25 Millionen Pfund Heringe im Werte von ca. 3,5 Millionen Mark.
- 1931 Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Berufung gegen das Urteil der II. Zivilkammer des Landgerichts Lübeck vom 17. 3. 1919: 5 Schlutuper Fischer klagten gegen Oldenburger Fischer auf Grund eines Vorfalles von 1912, wegen Fischereirechte der oldenburgischen Fischer in der *Neustädter Bucht*.
- 1947 Es wurden bereits wieder 18000 t Heringe in der Schlutuper *Fischindustrie* verarbeitet. Wert ca. 14,5 Millionen RM.
- 1948 22400 t Rohware wurden verarbeitet. (*Schlutuper Fischindustrie*).
- 1949, 19. 8. 50jähriges Jubiläum des *Fischereivereins*.
- 1955 Der *Gesamtumschlag* im Lübecker Hafen belief sich auf 2863149 t.
- 1956, 13. 12. Ein *Mahnstein* wurde in der Nähe des Schlagbaumes der Zonengrenze errichtet: *Shut-up!*